



## Beschlussvorlage Nr. GS/2017/055

Federführend: Bauabteilung		Status: öffentlich	Verfasser: Behrens		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
08.05.2017	Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft	Vorberatung			
08.05.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung			

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 "Große Straße V" von Sottrum**

- a) Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes**  
**b) Bestellung eines Planungsbüros**

#### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer der Grundstücke Große Straße 36 und Gartenweg 4 hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt, um für die Grundstücke die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, neben dem ALDI-Markt einen Drogerie-Discounter zu errichten. Bereits in den vergangenen Jahren war im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 beabsichtigt, entsprechendes Baurecht zu schaffen. Im Zuge des Planverfahrens taten sich erhebliche Hürden auf, die den Investor dazu bewegten, den Antrag auf Planaufstellung zurück zu ziehen.

Mittlerweile haben sich neue Erkenntnisse ergeben. Daraufhin hat der Investor bei der Gemeinde beantragt, dass Verfahren erneut aufzunehmen. Zudem hat der Antragsteller die Übernahme der anfallenden Planungskosten zugesagt.

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die Gemeinde Sottrum leitet ein Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 „Große Straße V“ von Sottrum ein.
- b) Mit den für das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 „Große Straße V“ erforderlichen Planungsleistungen wird das Planungsbüro PGN aus Rotenburg (Wümme) betraut. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Gemeindedirektor